Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Geroda (BGS-WAS)

Vom 18.05.2016

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Geroda folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Geroda vom 29.05.2001 (LRABl Nr. 14/2001 vom 07.07.2001, lfd. Nr. 206), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.07.2013 (LRABL Nr. 18/2013 vom 24.08.2013, lfd. Nr. 189), wird wie folgt geändert:

1. **§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

 „Die Gebühr beträgt 0,65 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

2. **§ 9 a Grundgebühr erhält folgende Fassung:**

 (1) [1]Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) bzw., soweit noch vorhanden, nach den Nenngrößen (Nenndurchfluss Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. [2]Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses (Nenndurchflusses) der einzelnen Wasserzähler berechnet. [3]Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

 (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3) / Nenndurchfluss (Q_n)

Bis	Dauerdurchfluss (Q_3) 4 m³/h	Nenndurchfluss (Q_n) 2,5 m³/h	18,00 €/Jahr
bis	Dauerdurchfluss (Q_3) 10 m³/h	Nenndurchfluss (Q_n) 6 m³/h	24,00 €/Jahr
bis	Dauerdurchfluss (Q_3) 16 m³/h	Nenndurchfluss (Q_n) 10 m³/h	30,00 €/Jahr
über	Dauerdurchfluss (Q_3) 16 m³/h	Nenndurchfluss (Q_n) 10 m³/h	36,00 €/Jahr

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2016 in Kraft.

Geroda, 18.05.2016
Markt Geroda

S c h n e i d e r
Erster Bürgermeister

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates
vom 18.05.2016 lfd. Nr. 28 öffentlich.